



Landesregierung ergreift keine Optionen für ein Erdkabel in Hürth. Schwarz-Gelb versteckt sich hinter aktueller Rechtslage des Energieleitungsausbaugesetzes

Laut der Landesregierung ist eine Erdkabellosung für die geplante Stromtrasse durch Hürth-Efferen aus rechtlichen Gründen auch nach dem Urteil des Bundesverwaltungsgerichts keine Option. Dies ist leider keine gute Nachricht für die betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner, die auf die Erdkabellosung gehofft hatten.

Im April hatte das Bundesverwaltungsgericht die von der Bezirksregierung Köln festgestellten Planungen für eine Höchstspannungsfreileitung im Bereich der Stadt Hürth für rechtswidrig erklärt, da die Bezirksregierung Köln den Planfeststellungsbeschluss beschlossen habe, ohne die Belange, die für eine Umgehung der Ortslage von Hürth entlang einer Alternativtrasse sprechen könnten, ausreichend ermittelt zu haben. Die geplante Erhöhung der Höchstspannungsfreileitung nach Energieleitungsausbaugesetz (EnLAG) zwischen Osterath nach Weißenthurm sollte bei Hürth-Efferen unmittelbar an verdichteter Wohnbebauung gebaut werden. Das Urteil bedeutet nicht, dass der Leitungsbau in der vorgesehenen Trasse durch Hürth nun ausgeschlossen sei.

Viele betroffene Anwohner wehren sich gegen die zusätzliche Belastung und hatten die Planungen beklagt. Als Alternative für die Höchstspannungsfreileitung

wird von den Anwohnern ein Erdkabel favorisiert. Ich halte es für den falschen Ansatz, dass die nun notwendige Neuplanung der Trasse ohne Würdigung aller sich anbietenden Alternativen, wie z.B. der Erdkabellosung, weiter zu betreiben.

Doch dem schiebt die Landesregierung nun einen Riegel vor, da das Gesetz zum Ausbau von Energieleitungen (EnLAG) derzeit sechs sogenannte Pilotvorhaben enthalte, in denen eine Erdverkabelung auf technisch und wirtschaftlich effizienten Teilabschnitten erprobt werden kann. Die geplante Stromleitung durch Hürth-Efferen gehöre nicht zu diesen Pilotvorhaben, wodurch eine Erdverkabelung auf dieser Strecke nach aktueller Rechtslage nicht möglich sei. Auch sei eine Erdkabellosung durch die in der Ortslage verlegte unterirdische Infrastruktur, wie z.B. Kabel, Kanalisation, sowie den geringen Raum für eine Verlegung technisch anspruchsvoll und damit sehr teuer.

Es ist schade, dass die Landesregierung offenbar keine Initiativen ergreifen will, um das EnLAG im Sinne der Hürtherinnen und Hürther zu verändern. Die Landesregierung versteckt sich hinter einer Rechtslage, bei der man offenbar noch nicht mal den Versuch gemacht hat, Änderungen für die Menschen in Efferen zu erreichen.



Foto: Manfred Schimmel / pixelio.de

Leichtes Plus bei Baugenehmigungen für alle Gebäuden, Negativentwicklung bei den Wohngebäuden

Laut Daten von IT.NRW ist beim Vergleich der Baugenehmigungen im Rhein-Erft-Kreis für die Jahre 2016 und 2017 bei den Baugenehmigungen für alle Gebäude ein leichtes Plus von 1% und bei den Baugenehmigungen für Wohnungen ein Rückgang von 14,8% zu erkennen.

Diese beiden Entwicklungen fallen in den Kommunen des Kreises unterschiedlich aus. Während etwa bei den Baugenehmigungen für alle Gebäude in Hürth ein Plus von 36% und in Wesseling von 23,3% zu verzeichnen ist, ist in Bedburg ein Rückgang von 39% und in Elsdorf von 12,8% im Vergleich zum Vorjahr festzustellen.

Bei den Baugenehmigungen für Wohnungen zeigen sich im Jahresvergleich in Bergheim mit 70% und in Kerpen mit 27% die größten Steigerungen. Hingegen gingen die Baugenehmigungen für Wohnungen in Erftstadt um 53,5% und in Pulheim um 45,7% zurück.

Für uns als Wachstumsregion ist die Schaffung von ausreichend Wohnraum ein wichtiger Standortfaktor. Entsprechend ist diese Entwicklung bei den Baugenehmigungen für Wohnungen negativ einzuschätzen und es bleibt abzuwarten, ob sich die Daten im Jahr 2018 wieder verbessern. Hier wird sich auch zeigen, ob die Landesregierung mit ihren beschlossenen Entfesselungsmaßnahmen Erfolg hat oder ob diese nur als heiße Luft verpuffen. Dies werde ich weiter im Auge haben.